

28?

## Protokoll der ordentlichen Synode vom 17. April 2010

Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz

Ort: Evangelisch-reformiertes Kirchgemeindehaus, 8853 Lachen  
Beginn: 09.00 Uhr  
Schluss: 11.30 Uhr

### Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte: Herr Pfarrer Ralf Zimmer, Siebnen
3. Vereidigungen:  
Rahima Heuberger, Ueli Dubs, Annemarie Bachteler Willhaus, Georg Boller
4. Appell
5. Protokoll der konstituierenden Synode vom 20. Januar 2010
6. Genehmigung: Jahresbericht des Kirchenrats
7. Jahresrechnung 2009:
  - a) Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
  - b) Antrag des Kirchenrats zur Genehmigung der Jahresrechnung 2009 und Déchargeerteilung an den Finanzverwalter
8. Antrag Kirchenrat: Festlegung des Finanzausgleichs 2011
9. Antrag Büro Synode: Genehmigung des Antrags der Kirchgemeinde Höfe auf Verfassungsänderung § 18 in zweiter Lesung
10. Anträge an die Synode
11. Verschiedenes
12. Segenswort: Herr Dekan Peter Ruch

### **1. Begrüssung und Eröffnung**

Der Synodalpräsident Hans-Ulrich Körner heisst die Synodalen, den Kirchenrat, die Geschäftsprüfungskommission sowie die anwesende Pressevertreterin (Kirchenbote, Frau Annette Meyer zu Bargholz) herzlich willkommen. Er stellt fest, die Einladung, der Versand der Unterlagen sowie die Publikation im öffentlichen Amtsblatt sind rechtzeitig erfolgt. Damit ist die Synode rechtsgültig eröffnet.

## 2. Andacht und Kollekte

Pfarrer Ralf Zimmer, Siebnen, wählt zum Thema seiner Andacht „Freiheit und Glauben“, so wie es im Brief des Paulus an die Galater geschrieben steht: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen!“ Dafür steht auch das Hugenottenkreuz als Symbol für Offenheit und Ausstrahlung gegen aussen.

Die Kollekte ist zugunsten von „Tischlein deck dich“ bestimmt (Vorstellung durch Erika Dubler). Zweck dieser Institution ist es, qualitativ einwandfreie Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs zu sammeln und sie kontrolliert an armutsbetroffene Menschen in der Schweiz zu verteilen (Resultat der Kollekte: CHF 900.--).

Hans-Ulrich Körner verdankt zudem die anlässlich der Synode vom 20.01.2010 für die Erdbebenopfer in Haiti gesammelten CHF 1'000.-- (durch die Kirchgemeinde Einsiedeln aufgerundet; vielen Dank).

## 3. Vereidigungen

Der Präsident der Synode vereidigt die drei Höfner Synodalen Rahima Heuberger, Annemarie Bachteler Willhaus sowie Ueli Dubs. Peter Meier ist aus der Kirchgemeinde Höfe weggezogen.

Das Ersatzmitglied der Rekurskommission, Georg Boller, Rickenbach ist abwesend und kann deshalb erst während der Synode vom 13.11.2010 vereidigt werden.

## 4. Appell

Es sind drei Entschuldigungen eingegangen: Peter Boesch (Synodaler) sowie die beiden Ersatzmitglieder der Rekurskommission Gian-Reto Meisser und Georg Boller. Anwesend sind 28 von 29 stimmberechtigten Synodalen. Somit beträgt das **absolute Mehr 15 und das qualifizierte Mehr 19 Stimmen**.

## 5. Protokoll der konstituierenden Synode vom 20. Januar 2010

Das Protokoll wurde am 08.02.2010 durch das Büro der Synode genehmigt.

Felix Meyer bemerkt zu Traktandum 10, dass nur der Präsident des Kirchenrats in seiner Funktion gewählt werde. Die anderen Mitglieder des Kirchenrats sind nicht im voraus für eine bestimmte Funktion vorgesehen. Die Konstitution des Kirchenrats erfolge durch dessen Mitglieder.

## 6. Genehmigung Jahresbericht des Kirchenrats

Kirchenratspräsident Felix Meyer verweist auf den schriftlich vorliegenden und den Synodalen rechtzeitig zugestellten Bericht des Kirchenrats.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Bericht 2009 wird durch die Synode einstimmig genehmigt und die durch den Kirchenrat geleistete Arbeit durch den Präsidenten der Synode herzlich verdankt.

## 7. Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung wird durch den Finanzchef des Kirchenrats erläutert. Die wichtigsten Budgetüberschreitungen sind in seinem schriftlichen Bericht kommentiert. Die Rechnung 2009 schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 2'440.15 ab.

Fritz Lengacher erteilt einige zusätzliche Informationen zur Jahresrechnung. Insbesondere erwähnt er, dass wir im Jahre 2010 vom Kirchenboten eine Rückvergütung im Betrag von CHF 3'500.-- erhalten werden.

### 7.a) Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission empfehlen der Synode im schriftlich vorliegenden Bericht, die Rechnung 2009 zu genehmigen. Dem Kirchenrat sei, unter bester Verdankung für die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr, Entlastung zu erteilen.

Der Präsident der Synode, H.-U. Körner, schliesst sich dem Dank der GPK an.

### 7.b) Genehmigung der Jahresrechnung 2009 und Décharge-Erteilung an den Kirchenrat

Die Synodalen genehmigen die Jahresrechnung 2009 und erteilen dem Kirchenrat einstimmig Décharge.

## 8. Antrag Kirchenrat: Festlegung des Finanzausgleichs 2011

Der Kirchenrat empfiehlt der Synode, die Untergrenze des Angleichsatzes auf 40 % und die Obergrenze auf 48 % festzulegen. Dies ergibt folgendes Bild:

<b>Bezüger</b>	Kirchgemeinde Arth-Goldau	CHF 70'616	
	Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz	CHF 29'492	
	Kirchgemeinde Einsiedeln	<u>CHF 94'242</u>	194'350
<b>Zahler</b>	Kirchgemeinde Höfe	CHF 194'350	- 194'350

Die Kirchgemeinde Höfe müsste somit für das Jahr 2011 insgesamt einen Betrag von CHF 194'350 an die Bezügergemeinden bezahlen. Bei einem Angleichsatz von 40 / 50 % hätte die Kirchgemeinde Höfe einen Beitrag von CHF 231'969 an den Finanzausgleich zu leisten.

Philippe Jeanmaire, Präsident der GPK, empfiehlt der Synode, dem Vorschlag des Kirchenrates betreffend Festlegung des Finanzausgleiches 2011 gemäss vorstehender Aufstellung zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ja	20	Stimmen
Nein	3	Stimmen
Enthaltungen	5	Stimmen

Somit ist der Vorschlag des Kirchenrats zur Festlegung des Finanzausgleichs für das Jahr 2011 genehmigt.

Die Beratung über den Antrag der Kirchgemeinde Höfe vom 7. April 2010 in Sachen Festlegung der Obergrenze des von einer Kirchgemeinde zu leistenden Beitrags von CHF 200'000 an den Finanzausgleich wird unter Traktandum 10 behandelt.

#### 9. Antrag Büro Synode: Genehmigung des Antrags der Kirchgemeinde Höfe auf Verfassungsänderung § 18 in zweiter Lesung

§ 18 Abs. 2 lautet neu:

**„ Die Unterschriftsberechtigung wird durch den Kirchgemeinderat geregelt“.**

Die Synodalen genehmigen diese Verfassungsänderung in zweiter Lesung einstimmig. Somit ist auch das 2/3-Mehr gegeben und die Neufassung geht - nach Ablauf der Referendumsfrist - in einem nächsten Schritt an den Kantonsrat zur Genehmigung.

Die Regelung über die Vereidigung der Kirchgemeinderäte ist unter § 18 Abs. 3 festgelegt (keine inhaltliche Aenderung). § 18 umfasst neu sieben Absätze.

#### 10. Anträge an die Synode

Mit Datum vom 7. April 2010 und Eingang beim Präsidenten der Synode am 15. April 2010, stellt die Kirchgemeinde Höfe zur Behandlung an der Synode vom 17. April 2010 den Antrag:

**„Die Obergrenze des von einer Kirchgemeinde zu leistenden Beitrages an den kantonalen Finanzausgleich ist auf Fr. 200'000.-- festzulegen.“**

Der Antrag ist durch den Präsidenten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Höfe, P. Boesch sowie deren kaufmännischen Leiter, H.P. Siegfried, unterzeichnet worden.

Der Präsident der Synode verweist auf Art. 16 Abs.2 des Geschäftsreglements. Er lautet:

„Art. 16 Traktanden

Abs. 1: Die Reihenfolge der Traktanden kann durch Synodalbeschluss geändert werden.

Abs. 2: Geschäfte, die in der Einladung nicht aufgeführt sind, können nur behandelt werden, wenn sie zu Beginn der Synode schriftlich vorliegen und von der Synode mit einer Zweidrittelmehrheit für dringlich erklärt werden.“

Auf Wunsch von Martin Häberli und Doro Portmann erfolgte eine Diskussion über den Antrag Peter Boesch. Sie führte zu folgendem **Antrag von Martin Häberli, Küssnacht:**

„Die Synode hat Kenntnis genommen vom Begehren Peter Boesch, Höfe betreffend Plafonierung des Beitrages zum Finanzausgleich auf CHF 200'000 pro Jahr. Sie beschliesst, dieses an der nächsten Sitzung der Synode zu behandeln, sofern ein rechtsgültiger Antrag gestellt wird..

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag von M. Häberli mit 25 Ja und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Vizepräsident der Synode, K.-H. Wyss verweist auf **Artikel 18** des Geschäftsreglements der Synode

Abs. 1: Jeder Synodale kann der Synode zuhanden des Kirchenrats Motionen, Postulate oder Anfragen einreichen.

Abs. 2: Diese müssen dem Präsidenten [der Synode] 5 Wochen vor der Synode in schriftlicher Form übergeben werden, damit sie traktandiert werden können.

Abs. 3: Motionen und Postulate sind verbindlich, wenn sie die Synode erheblich erklärt.

Er empfiehlt, den Weg eines Postulats zu wählen.

Ueli Dubs (Höfe) schildert die Entwicklung der ref. Kirche im Kanton Schwyz, speziell jene im Bezirk Höfe. Insbesondere müsse die Solidarität unter den Protestanten spielen. Er wünscht deshalb, dass keine Plafonierung der Beiträge an den Finanzausgleich erfolgt (Maximum von CHF 200'000).

Doro Portmann (Brunnen-Schwyz), Birgit Hohneck Ziltener (March), K.-H. Wyss (March) sowie Rolf Bermann (Höfe) schliessen sich den Worten von Ueli Dubs an. Sie betonen ganz speziell das Prinzip der Solidarität zwischen unseren Kirchgemeinden.

Ueli Dubs zeigt die finanzielle Problematik auf, wenn juristische Personen im Kanton Schwyz keine Kirchensteuern mehr bezahlen müssten. Es brauche Voraussicht und Planung für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Gerade deshalb sei eine Entschuldung der Kirchgemeinden erforderlich.

Martin Häberli (Küssnacht am Rigi) sieht die finanzielle Problematik auf die reformierte Kantonalkirche zukommen und wünscht einen fundierten Bericht unseres Kirchenrats zu diesem Thema.

H.-U. Körner (Arth-Goldau): Wenn der Beitrag der Kirchgemeinde Höfe auf eine Obergrenze von CHF 200'000 begrenzt werde, müssten die Bezügergemeinden ihre ohnehin bereits hohen Steuersätze anheben. Dies würde mit Bestimmtheit weitere Kirchaustritte verursachen.

Die eingehende Diskussion wurde durch den Textentwurf von **Peter Bertschi** (Brunnen-Schwyz) zusammengefasst. Er lautet:

**„Der Kirchenrat wird beauftragt, den bestehenden Finanzausgleich zu überprüfen und insbesondere die Ertragslage betreffend juristischen Personen in die Überlegungen einzubeziehen.“**

Die Synodalen überweisen das **Postulat** einstimmig an den Kirchenrat und bitten um einen fundierten Bericht zuhanden der Synode vom 13. November 2010.



## 11. Verschiedenes

Kirchenratspräsident Felix Meyer informiert über den Stand der Arbeiten in Zusammenhang mit dem **Leitbild** unserer Kantonalkirche. Diverse Stellungnahmen fehlen. Es gibt aber auch Meinungen, die besagen, dass ein Leitbild für unsere Kantonalkirche nicht notwendig sei.

Urs Jäger (Einsiedeln) regt an, dass in der Leitbildkommission noch weitere Meinungen zum Tragen kommen sollten.

Kirchenrätin Chris Clark teilt mit, dass am 17. Juni 2010 die **erste Diakoniekonferenz** in Luzern stattfindet. Sie richte sich an Pfarrer und Gemeinde-Angestellte. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden werden gebeten, an der Konferenz in Luzern teilzunehmen.

Kirchenrat Dieter Gerster informiert, dass das römisch-katholische Dekanat Ausser-schwyz zur **charta oecumenica** ablehnend Stellung genommen hat.

Ein weiteres Thema sei das **„Reformierte Bekenntnis“**. Es ist durch den SEK initiiert worden. Besonders wichtig sei, dass wir reformierte Christen über unseren Glauben und unser Bekenntnis diskutieren und auch dazu stehen. Dieses Anliegen soll in den Gemeinden auf verschiedene Art aufgenommen werden. Der Kirchenrat will gegen Ende Jahr bei den Kirchgemeinden zurückfragen, ob über dieses Thema gesprochen worden sei.

K.-H. Wyss informiert im Auftrag des Büros der letzten Amtsperiode: Die Unterlagen der Weiterbildungssynode vom 8.11.2008 wurden an die gegenwärtigen Synodalen und Amtsträger verteilt. Wer weitere Dossiers wünscht, wende sich an den Aktuar der Synode.

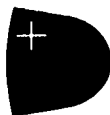
Auf Einladung des Kirchenrats berichtet Frau Stefanie Müller über die Tätigkeit des Vereins „Die dargebotene Hand Zentralschweiz“, Telefon 143. 2009 sind 10'004 Anrufe eingegangen. Die Mitarbeiter/innen des Vereins sind rund um die Uhr erreichbar.

H.-U. Körner und F. Meyer verdanken die Ausführungen von Frau Müller.

R. Bermann wird per E-Mail allen Synodalen und Amtsträgern eine Adressliste zustellen, anhand der sie sämtliche sie betreffenden Informationen überprüfen und allenfalls korrigieren können. Die bereinigten Angaben sind R. Bermann zu übermitteln ([rb@rolfbermann.ch](mailto:rb@rolfbermann.ch)). Aufgrund dieser Daten wird das Sekretariat des Kirchenrats die Liste jeweils aktualisieren.

Die nächste Synode findet Samstag, den 13. November 2010 in Küssnacht am Rigi statt.

Der Präsident bedankt sich herzlich für die hervorragende Organisation und die kulinarischen Genüsse, die wir geniessen durften und dürfen.



## 12. Segenswort

Die Segensworte zum Schluss der Synode sprach unser Dekan Peter Ruch.

Oberarth, 26. April 2010

Synodalpräsident:  
H.-U. Körner

Vizepräsident der Synode:  
K.-H. Wyss

Aktuar der Synode:  
R. Bermann